

# NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2017, am Mittwoch, dem 13. Dezember, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

**Anwesend:** Bgm. LAbg. Klaus Köchl (SPÖ)  
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)  
2. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)  
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)  
GR Sabine Krauß (SPÖ)  
GR Anja Habernig (SPÖ)  
GR Georg Köchl (SPÖ)  
GR Anja Eberhard (SPÖ)  
GR Bernhard Tschernitz (SPÖ)  
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)  
GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)  
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)  
GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)  
GR Stefan Haberl (ÖVP)  
GR Philipp Eberhard (ÖVP)  
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)  
GR Ferdinand Kernmaier (FPÖ)  
GR Harry Wipperfürth (A-L)

**Als Ersatzmitglieder:**

GR Klothilde Guttenbrunner (SPÖ)  
GR Otto Plattner (SPÖ)  
GR Robert Scherer (SPÖ)  
GR Ing. Ferdinand Roth (FPÖ)  
GR Wolfram Kogler (A-L)

**Entschuldigt abwesend:**

GR Mag. Andreas Jantscher (SPÖ)  
GR Erika Moser (SPÖ)  
GR Robert Keutschacher (SPÖ)  
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)  
GR Jakob Pistotnig (A-L)

**Anwesend bei TOP 6.):**

GR Friedrich Petersmann

AL Hans Messner als Schriftführer

## **Tagesordnung:**

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017 gem. § 45 K-AGO
- 4.) Bericht Bürgermeister
- 5.) Bericht Ausschusssitzung Kontrolle der Gebarung, Zeitraum 20.09.2017 – 11.12.2017

## **Erweiterung**

- 5a.) Umwidmung 2017, Nr. 1/C5/2017, Aufhebung von Aufschließungsgebiet, „Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet“ in „Bauland – Wohngebiet“, Ortschaft Pulst
- 6.) Kaufvertrag „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Verkäuferin und der Marktgemeinde Liebenfels als Käuferin, Ortschaft Glantschach
- 7.) Aufstellung Defibrillator Säule am Hauptplatz in Liebenfels
- 8.) Resolution zum Pflegeregress
- 9.) CCE Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt, Honorarangebot Planung einer Werksstraße im Industriegebiet Power Business Liebenfels
- 10.) Kaufvertrag Marktgemeinde Liebenfels als Verkäuferin; Parzellen in der Ortschaft Glantschach
- 11.) Stellenplanverordnung 2018
- 12.) Behandlung Voranschlag 2018
- 13.) Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2022
- 14.) Mittelfristiger Investitionsplan 2018 – 2022
- 15.) Kassenkredit 2018

## **VERTRAULICHER TEIL**

## **VERLAUF DER SITZUNG:**

## **Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende Bgm. LAbg. Klaus Köchl eröffnet die 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2017 und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates, die Vertreter der Presse, die erschienenen Zuhörer sowie AL Hans Messner als Auskunftsperson und Schriftführer.

Er ersucht, die heutige Sitzung um den Tagesordnungspunkt

5a.) Umwidmung 2017, Nr. 1/C5/2017; Aufhebung von Aufschließungsgebiet, von „Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet“ in „Bauland – Wohngebiet“, Ortschaft Pulst zu erweitern.

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) wird die Tagesordnung um den Punkt**

**5a.) Umwidmung 2017, Nr. 1/C5/2017; Aufhebung von Aufschließungsgebiet, von „Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet“ in „Bauland – Wohngebiet“, Ortschaft Pulst erweitert.**

## **Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Gemeinderat ist vollzählig und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

### **Entschuldigt abwesend:**

GR Mag. Andreas Jantscher (dienstl. verh.)  
GR Robert Keutschacher (dienstl. verh.)  
GR Erika Moser (dienstl. verh.)  
GR Ing. Dieter Egger (krankheitsbedingt)  
GR Jakob Pistotnig (dienstl. verh.)

### **Vertreten durch das Ersatzmitglied:**

GR Klothilde Guttenbrunner  
GR Robert Scherer  
GR Otto Plattner  
GR Ing. Ferdinand Roth  
GR Wolfram Kogler

## **Punkt 3: Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.12. 2017 gem. § 45 K-AGO**

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 05. Oktober 2017 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per Email zugestellt.

Anträge auf Änderung während der Einspruchsfrist wurden keine gestellt.

Die Protokollzeugen GV Ing. Rudolf Planton und GR Mag. Sabine Krauß haben die Niederschrift geprüft und erhebt sich aus ihrer Sicht kein Einwand.

Die Niederschrift wurde von den beiden Protokollzeugen neben dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zusätzlich unterzeichnet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl, zu bestellen.

**Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschlossen.**

**Punkt 4: Bericht Bürgermeister**

- a. Wohnungsvergaben, Zeitraum 03.10. – 04.12.2017**
- b. Aufstellung Chroniktafel am Hauptplatz in Liebenfels**
- c. GSC Liebenfels, Förderansuchen Umbau/Modernisierung Sportanlage und Sportcafe**
- d. Marktgemeinde Liebenfels, 60-Jahr-Jubiläum 2018**
- e. Stand Baufortschritt Fernheizwerk Liebenfels**
- f. Errichtung Pelletswerk Industriestandort Power Business Liebenfels**
- g. Wohnbauprogramm 2019 – Marktgemeinde Liebenfels**
- h. Aufstellung Geschwindigkeitsanzeige-Geräte**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der letzten Gemeindevorstandssitzung – den Mitgliedern des Gemeinderates liegen Unterlagen zu den einzelnen Punkten vor – gemäß der geltenden Geschäftsordnung folgende Beschlussfassungen vorgenommen wurden:

**a. Wohnungsvergaben, Zeitraum 03.10. – 04.12.2017**

Einleitend lädt der Bürgermeister die Mitglieder des Gemeinderates ein, sollten Wohnungswünsche an sie herangetragen werden, diese direkt an Amtsleiter-Stv. Karl Rainer weiterzuleiten.

Seit der letzten Gemeindevorstandssitzung wurden für den Zeitraum 03.10. – 04.12.2017 durch das Meldeamt, AL-Stv. Karl Rainer, folgende Wohnungsvergaben zur Beschlussfassung vorbereitet:

- 1 Wohnung Ottilienkogel
- 1 Wohnung Zweikirchen
- 1 Wohnung Glanweg
- 1 Wohnung Feldgasse

**b. Aufstellung Chroniktafel am Hauptplatz in Liebenfels**

Dazu wird berichtet, dass die Gesellschaft für Wirtschaftsdokumentationen GmbH & Co KG, 5020 Salzburg, bei der Marktgemeinde Liebenfels vorgeschrieben hat, ob sie eine grafisch gestaltete Gemeindedokumentation (Ortschroniktafel) mit dem geschichtlichen Werdegang der Gemeinde und einem aktuellen Wirtschaftsteil ansässiger Wirtschaftsunternehmen aufstellen

darf. Das Ausmaß beträgt voraussichtlich: Länge 180 cm, Höhe 100 cm. Der Aufstellungsort ist im Bereich des Kulturhauses geplant. Der Marktgemeinde Liebenfels entstehen keine Kosten.

### **c. GSC Liebenfels, Förderansuchen Umbau/Modernisierung Sportanlage und Sportcafe**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass der GSC Liebenfels ein Förderansuchen für den Umbau/ die Modernisierung der Sportanlage und des Sportcafes (im Besitz der Marktgemeinde Liebenfels) an die Marktgemeinde Liebenfels gestellt hat.

Einstimmiger Gemeindevorstandsbeschluss, den GSC Liebenfels mit einem einmaligen Betrag zu unterstützen.

### **d. Marktgemeinde Liebenfels, 60-Jahr-Jubiläum 2018**

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes, auf Initiative von GV Ing. Rudolf Planton das 60-Jahr-Jubiläum der Marktgemeinde Liebenfels voraussichtlich am 16. September 2018 am Hauptplatz/Kulturhaus zu begehen. Es ist geplant, eine kostengünstige „Ein-Tagesveranstaltung“ vorzubereiten. Der Bürgermeister lädt die Mitglieder des Gemeinderates ein, Vorschläge bei GV Ing. Rudolf Planton oder AL Hans Messner einzubringen. Die Vorgehensweise der Feierlichkeiten wird noch im Detail besprochen.

### **e. Stand Baufortschritt Fernheizwerk Liebenfels**

Die Fernwärmeleitung ist mit 14. Dezember 2017 fertig gestellt und betriebsbereit.

Es wurden über 15 km Fernwärmeleitung mit Stromkabeln nach Klagenfurt verlegt.

Noch vor Weihnachten 2017 wird die teilweise Funktionsfähigkeit des Fernheizwerkes getestet und die erste Ökostromlieferung nach Klagenfurt erfolgen.

Danach wird das Fernheizwerk zum Teil wieder heruntergefahren, um weitere notwendige Einbauarbeiten vorzunehmen.

Ein wichtiger Punkt ist, dass die bestellte Wärmepumpe für die Wärmerückgewinnung erst jetzt geliefert wurde und der Einbau mit Betrieb erst mit Ende Feber/Anfang März 2018 erfolgen kann.

Dadurch wird bis Anfang März 2018 der erzeugte Wasserdampf beim Fernheizwerk sichtbar sein und nach Inbetriebnahme der Wärmepumpe wird das Werk – wie in Klagenfurt – keinen sichtbaren Wasserdampf mehr ausstoßen (Stromerzeugung).

Festzuhalten ist, dass der Gewebefilter für die Schadstoffemissionen schon eingebaut ist und die angegebenen niederen Schadstoffwerte ab dem Probetrieb eingehalten werden.

Das heißt abschließend, dass das Fernheizwerk mit Normalbetrieb teilweise ab Dezember 2017 und ab Ende Feber/Anfang März 2018 ohne sichtbare Wasserdampfschwaden (Stromgewinnung) anlaufen wird.

### **f. Errichtung Pelletswerk Industriestandort Power Business Liebenfels**

Dazu wird berichtet, dass die Bauverhandlung für das neue Pelletswerk auf dem ehemaligen Industriegelände Hasslacher jetzt Bioenergie Dr. Grupp durch die Marktgemeinde Liebenfels anberaumt ist. Die Baupläne liegen den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zur Ansicht vor. Beim neuen Werk werden ca. 10 Arbeitsplätze neu geschaffen.

#### **g. Wohnbauprogramm 2019 – Marktgemeinde Liebenfels**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. als Bauträger in Verbindung mit der Marktgemeinde Liebenfels beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 2 – UA Beteiligungen und Wohnbau, um Aufnahme von Wohnungen im Wohnbauprogramm 2019 für das Bauvorhaben Liebenfels mit 20 Wohneinheiten angesucht hat.

#### **h. Aufstellung Geschwindigkeitsanzeige-Geräte**

Dazu erinnert der Bürgermeister, dass die Marktgemeinde Liebenfels zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ihrer Gemeindebürger zwei Geschwindigkeitsanzeigeräte angekauft hat. Die Aufstellung der zwei Geschwindigkeitsanzeigeräte wird über einen Zeitraum von 4 Wochen in einzelnen Ortsteilen vorgenommen. Weitere Wünsche für Aufstellungsbereiche sind an das Marktgemeindeamt richten.

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters ohne Diskussion zur Kenntnis.**

#### **Punkt 5: Bericht Ausschusssitzung Kontrolle der Gebarung, Zeitraum 20.09.2017 – 11.12.2017**

Der Obmann des Kontrollausschusses und einstimmig gewählte Berichterstatter, GR Harry Wipperfürth, berichtet, dass am **Montag, den 11. Dezember 2017** eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindegasse für den Zeitraum

**20.09.2017 – 11.12.2017**

unter folgenden Tagesordnungspunkten

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
  - 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 3.) Genehmigung bzw. Einwände gegen die Tagesordnung
  - 4.) Bestellung des Berichterstatters für die nächste Gemeinderatssitzung
  - 5.) Prüfung Bebauungsverpflichtungen 2015 – 2017
  - 6.) Prüfung Kostenbereich Volksschulen 2015 - 2016
  - 7.) Kassaprüfung
  - 8.) Belegprüfung
  - 9.) Festlegung Prüfungspunkt für nächste Sitzung
  - 10.) Allfälliges
- durchgeführt wurde.

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Obmannes des Ausschusses Kontrolle der Gebarung, GR Harry Wipperfürth, über die Sitzung, Zeitraum 20.09.2017 – 11.12.2017 zur Kenntnis.**

**Punkt 5a: Umwidmung 2017, Nr. 1/C5/2017; Aufhebung von Aufschließungsgebiet, von „Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet“ in „Bauland – Wohngebiet“, Ortschaft Pulst**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass sich die Umwidmungsfläche am südöstlichen Ortsrand von Pulst befindet und in der Natur einen relativ ebenen Bereich darstellt.

Nachdem die Aufschließungsvoraussetzungen hier bereits vorhanden sind oder ohne unwirtschaftliche Aufwendungen geschaffen werden können, steht einer Aufhebung des Aufschließungsgebietes nichts entgegen.

Die Aufschließung ist durch die Pulster Verbindungsstraße bzw. die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch öffentliche Anlagen vorhanden.

Die Verpflichtungserklärung für eine widmungsgemäße Bebauung liegt mit der schriftlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister ebenfalls vor.

**Mit 23 : 0 Stimmen beschließt der Gemeinderat, nachdem sämtliche Aufschließungsvoraussetzungen (die Einwendung des Bundesdenkmalamtes ist zu beachten; Übernahme sämtlicher Aufschließungskosten durch den Antragsteller, Bauungsverpflichtung liegt vor) erfüllt sind, dem Antrag um Aufhebung von Aufschließungsgebiet, von „Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet“ in „Bauland – Wohngebiet“ mit der vorliegenden Verordnung stattzugeben.**

**Punkt 6: Kaufvertrag „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Verkäuferin und der Marktgemeinde Liebenfels als Käuferin, Ortschaft Glantschach**

Dazu erinnert der Bürgermeister, dass in der Gemeinderatssitzung am 23. März 2017 unter TOP 12.) der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss gefasst hat, die Parzellen zum vereinbarten Kaufpreis zusätzlich der Kosten des Kaufvertrages, Grundbucheintragung, Grunderwerbsteuer, etc. zu erwerben und den notwendigen Kaufvertrag zu erstellen und zum Beschluss zu erheben.

Weiter ist festzuhalten, dass nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 23. März 2017 der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie des Gemeinderates, wie auch die Verkäuferin, den Kaufvertrag vor dem Notar schon unterzeichnet haben und der heutige Gemeinderatsbeschluss nochmals zusätzlich ergänzend gefasst wird.

**Nachdem die Sachlage bei diesem Tagesordnungspunkt für alle Mitglieder des Gemeinderates klar ist, wird folgender Beschluss gefasst:**

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GmbH, Ferdinand Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Verkäuferin einerseits und Marktgemeinde Liebenfels, vertreten durch den Bürgermeister Klaus Köchl und zwei Mitglieder des Gemeinderates, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, als Käuferin andererseits.**

**Punkt 7: Aufstellung Defibrillator-Säule am Hauptplatz in Liebenfels**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der plötzliche Herztod Todesursache Nr. 1 in Österreich ist. Allein in Österreich sterben jedes Jahr über 12.000 Menschen an plötzlichem Herztod, in den meisten Fällen ohne vorherige Warnzeichen.

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, die Medicassist GmbH & Co KG, Europlaza/Europaplatz 2, 1120 Wien, mit der Lieferung einer Defibrillator-Säule mit einem Service-Miet-Vertrag „Sonderaktion herzsichere Gemeinden“, mit einer einmaligen Mietvorauszahlung inklusive aller Wartungskosten zu beauftragen.**

**Punkt 8: Resolution zum Pflegeregress**

Dazu erinnert der Bürgermeister, dass vor einigen Wochen der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen hat. Damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und belasten unsere Haushalte enorm.

Die Länder und Gemeinden können und wollen nicht die Ausfallhaftung für Beschlüsse übernehmen, die jemand anderer trifft, ohne die Kostenfolgen vollständig zu bedenken und Ersatz zu leisten.

**RESOLUTION**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels  
an die neue Bundesregierung  
anlässlich der

**ABSCHAFFUNG DES PFLEGEREGRESSES**

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aus-

sicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potenzielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf.

Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung, etc.).

**In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten !**

Beschlossen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels.

Der Bürgermeister:

**Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die vorliegende Resolution zum Pflegeregress zum Beschluss zu erheben und an die Landeshauptleute bzw. den Bundeskanzler, den Vizekanzler, den Finanzminister, den Sozialminister der Republik Österreich sowie den Österreichischen Gemeindebund und den Österreichischen Städtebund zu übermitteln.**

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes, die vorliegende Resolution zum Pflegeregress anzunehmen.**

**Punkt 9: CCE Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt, Honorarangebot Planung einer Werksstraße im Industriegebiet Power Business Liebenfels**

Dazu erinnert der Bürgermeister, dass in der Gemeinderatssitzung am 05. Oktober 2017 der einstimmige Beschluss gefasst wurde, das Industriegebiet Power Business Liebenfels mit einer Werksstraße aufzuschließen.

Es haben nun schon mehrere Begehungen mit Vertretern der ÖBB, GF Andreas Kogler AE100 und Bioenergie GmbH, GF Dietmar Riegler, und einem Vertreter der CCE Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt, Ing. Martin Kristler, stattgefunden.

In weiterer Folge wurde die CCE Ziviltechniker GmbH schriftlich ersucht, ein Honorarangebot für die gesamte Straßenplanung, die von der ÖBB verlangt wird, zu erstellen.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die CCE Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt, mit einem Honorarangebot für die Neuerrichtung einer Werksstraße im Industriegebiet Power Business Liebenfels (Einreichprojekt, Ausschreibung und Angebotsprüfung, Ausführungsplanung, örtliche Bauaufsicht, Leistungen gemäß Bau-KG) zu beauftragen.**

**Punkt 10: Kaufvertrag Marktgemeinde Liebenfels als Verkäuferin; Parzellen in der Ortschaft Glantschach**

Dazu erinnert der Bürgermeister, dass die Marktgemeinde Liebenfels die beiden angeführten Bauparzellen von der Landeswohnbau Kärnten – „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vor Kurzem käuflich erworben hat. Seit dem 09. November 2017 wurden seitens der Amtsleitung die Verhandlungen mit den beiden Grundkäufern aufgenommen, die mit dem Vorliegen des diesbezüglichen Kaufvertrages zu einem positiven Abschluss kommen.

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Kaufvertrag,**

**Punkt 11: Stellenplanverordnung 2018**

Dazu wird berichtet, dass der Gemeinderat vor Festlegung der übrigen Teile des Voranschlages die Stellenplanverordnung zu beschließen hat.

Für das Verwaltungsjahr 2018 wird gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992, idF LGBl. Nr. 26/2017, § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992, idF LGBl. Nr. 26/2017 sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes LGBl. Nr. 96/2011, idF LGBl. Nr. 26/2017 nachfolgender Stellenplan verordnet:

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017 sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

**§ 1**

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID4	60
86,25	-	C	IV	KU-KB2B	33
68,75	-	P5	III	TH-RP3A	21
100	-	B	VI	AK-FB2A	48
100	-	C	V	AK-SSB2A	36
100	-	C	V	AK-SSB2A	36
100	-	C	V	KU-KB3	36
100	-	C	V	KU-KB2B	33
68,75	-	K		EP-PL1	42
50	ATZ	P3	III	EP-PK2	27
56,25	-	P3	III	EP-PK2	27
100	-	P3	III	TH-HW2	27
100	-	P2	III	TH-HW1	24
100	-	P1	III	TH-HFK4	36
100	-	P2	III	TH-HFK2	30

100	-	P2	III	TH-AT1	33
-----	---	----	-----	--------	----

## § 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Marktgemeinde Liebenfels , am .....

Der Bürgermeister:

LAbg. Klaus Köchl

angeschlagen am:

abgenommen am:

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat die Stellenplanverordnung der Marktgemeinde Liebenfels für das Verwaltungsjahr 2018.**

### **Punkt 12:    Behandlung Voranschlag 2018**

Dazu wird berichtet, dass gemäß der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) in Verbindung mit der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen hat.

Dem Voranschlag ist gemäß § 15 Abs. 1 der K-GHO u. a. der mittelfristige Finanzplan, bestehend aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2018 – 2022 anzuschließen.

Wie in den vergangenen Jahren auch wurden die einzelnen Institutionen, wie die Feuerwehren, die Volksschulen, die Kindergärten, im Oktober um Bekanntgabe der unbedingt erforderlichen Investitionswünsche für das Jahr 2018 mit ungefährender Kostenangabe ersucht.

Dabei wurde ergänzend mitgeteilt, dass auf Grund der unsicheren Budgetsituation des Bundes, wie auch des Landes, die Budgetwünsche 2018 die Voranschlagszahlen aus dem Jahr 2017 nur in begründeten Fällen übersteigen dürfen. Es ist erfreulich, dass sich alle an die Vorgaben gehalten haben.

Festzuhalten ist weiter, dass die Gebührenhaushalte, wie Wasserversorgung, Kanalhaushalt, Müllhaushalt und die Wohnhäuser ausgeglichen sind und die notwendigen finanziellen Mittel zur Rücklagenbildung zu erreichen ist.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Jahr 2018 wurde am Donnerstag, dem 23. November 2017, um 10.30 Uhr, in der Stadtgemeinde Friesach von der Abt. 03, wirtschaftliche Gemeindeaufsicht, Sachgebietsleiter Andreas Fabach und Revisionsbeamten Gerald Tremschnig, im Beisein von AL Hans Messner und FV Günther Radlacher eingehend überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2018 mit folgenden Summen festgestellt:

**A) Ordentlicher Voranschlag:**

Summe der Ausgaben	€ 5.856.200,00
Summe der Einnahmen	€ <u>5.856.200,00</u>
<b>Abgang</b>	<b>€ 0,00</b>

**B) Außerordentlicher Voranschlag:**

Summe der Ausgaben	€ 187.000,00
Summe der Einnahmen	€ <u>187.000,00</u>
<b>Abgang</b>	<b>€ 0,00</b>

<b>C) Gesamtausgaben</b>	<b>€ 6.043.200,00</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>€ <u>6.043.200,00</u></b>
<b>Gesamtabgang</b>	<b>€ 0,00</b>

**Damit ist festgestellt, dass der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2018 ausgeglichen erstellt wurde.**

Bei der Begutachtung des Voranschlages 2018 wurde festgestellt, dass die Marktgemeinde Liebenfels bei den freiwilligen Leistungen mit einem Prozentsatz von 1,6 eine der sparsamsten Gemeinden in Kärnten ist.

Der Durchschnitt bei den freiwilligen Leistungen im Verhältnis zum Budget liegt bei den meisten Kärntner Gemeinden bei 4 %.

Die Kosten für 117 km kategorisierte Straßen sind mit der Kennziffer 70 berechnet, Maastrichtkonform.

Dadurch wurde abschließend von den Vertretern der Abteilung 03 – Gemeinden festgehalten, dass die Marktgemeinde Liebenfels in den Voranschlagsbereichen mit ihren Voranschlagszahlen 2018 entweder im Durchschnitt oder deutlich unter dem Durchschnitt der Kärntner Gemeinden liegt.

Auf Grund der Budgetsituation können voraussichtlich nur wenige der 132 Kärntner Gemeinden aus eigener Finanzkraft den Voranschlagsausgleich erzielen.

Es wird vorgeschlagen, die Deckungsfähigkeit gemäß den Bestimmungen des § 10 der K-GHO, Landesgesetzblatt Nr. 2/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 65/2012 wie folgt festzusetzen:

**1.) Personalaufwand:**

Alle Ansätze und Posten

**2.) Sachaufwand:**

Alle Ansätze und Posten, die der gleichen Zweckbestimmung dienen und im sachlichen Zusammenhang stehen. Das heißt im Detail, dass bei Voranschlagsstellen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, durch den Gemeinderat bestimmt werden kann, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Deckungsfähigkeit nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes bestimmt werden darf. Die Deckungsfähigkeit darf nicht zwischen Sach- und Personalausgaben erfolgen.

Dem Gemeinderat wird ein Überblick bei den Gesamtsummen der Voranschlagssätze in den einzelnen Gruppen gegenüber dem Voranschlag 2017 zur Kenntnis gebracht bzw. liegen dem Gemeinderat die größeren Änderungen zwischen den Ansätzen des VA 2017 zum VA 2018 mit der Gesamtübersicht nach Gruppen vor.

Weiter liegen dem Gemeinderat die Kosten je Volksschüler, Kosten der Freiwilligen Feuerwehren je Einwohner, Kosten der Straßenerhaltung je km, eine Aufstellung der Gebührenhaushalte 2018 und die Kalkulation des Wirtschaftshofes in Papierform vor.

Der Voranschlag 2018 wird von AL Hans Messner im Detail vorgetragen.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) den Voranschlag 2018 im ordentlichen Haushalt mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von je € 5,856.200.000,- mit allen Beilagen und im außerordentlichen Haushalt 2018 mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von je € 187.000,- mit allen Beilagen bzw. die Deckungsfähigkeit gemäß den Bestimmungen des § 10 der K-GHO mit 1.) Personalaufwand, alle Ansätze und Posten und 2.) Sachaufwand, alle Ansätze und Posten, die der gleichen Zweckbestimmung dienen und in sachlichem Zusammenhang stehen.**

**Punkt 13:    Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2022**

Dazu wird mitgeteilt, dass gemäß den Bestimmungen des § 19 der K-GHO für einen Zeitraum von zumindest 4, dem Voranschlagsjahr aufeinanderfolgenden Jahren ein mittelfristiger Finanzplan über die ordentlichen Einnahmen und ordentlichen Ausgaben zu erstellen ist.

## Ordentlicher Haushalt:

	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
<b>Einnahmen</b>	€ 5,901.100,-	€ 5,753.700,-	€ 5,647.600,-	€ 5,732.900,-
<b>Ausgaben</b>	<u>€ 5,901.100,-</u>	<u>€ 5,724.500,-</u>	<u>€ 5,488.500,-</u>	<u>€ 5,498.600,-</u>
	0	SÜ 29.200,-	SÜ 159.100,-	SÜ 234.300,-

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2022.**

### Punkt 14: Mittelfristiger Investitionsplan 2018 – 2022

Im mittelfristigen Investitionsplan sind die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode sowie die vorgesehene Bedeckung durch die jährlichen Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens anzugeben.

Im mittelfristigen Investitionsplan 2018 – 2022 sind folgende Vorhaben beinhaltet und sind vom Gemeinderat zum Beschluss zu erheben:

Rückzahlung inneres Darlehen Straßen (Zojach)	€ 7.000,--	(2018 – 2019)
KBBF-Darlehen Grundkauf Gewerbezone	€ 106.300,--	(2018 – 2019)
Regionalfonds-Darlehen, Grundkauf Kinderspielplatz Glantschach	€ 11.600,--	(2018)
Gemeindefinanzausgleich	€ 104.100,--	(2018)
Rückzahlung inneres Darlehen Infrastrukturmaßnahmen	€ 18.000,--	(2018 – 2022)
Leasing Straßenbeleuchtung	€ 19.200,--	(2018 – 2022)
Rückzahlung inneres Darlehen Straßensanierung 2016 KBO	€ 44.800,--	(2018)
	<hr/>	
	€ 311.000,--	
Katastrophenschäden 2017	€ 38.200,--	(2018)
Breitbandausbau Lebmach / Radelsdorf	€ 34.600,--	(2018)
	<hr/>	
	€ 383.800,--	

BZ i.R. 2018	€ 413.000,--
Mittelfr. IP 2018	€ 383.000,--
	<hr/>
Freier BZ-Rahmen 2018	€ 29.200,--

Der BZ-Rahmen für das Jahr 2018 beträgt € 413.000,-- inklusive des Gemeindefinanzausgleiches und ist mit den vorher angeführten Rückzahlungsbeträgen bis auf € 29.200,-- ausgeschöpft.

Weil für den Vorsitzenden, Bgm. Klaus Köchl, der Breitbandausbau in der Marktgemeinde Liebenfels vordergründig ist, wird man in Zukunft versuchen, die finanziellen Mittel, in welcher Form auch immer, aufzustellen. Wichtig ist aber auch der Ausbau der Werksstraße im Gewerbegebiet Power Business Liebenfels, da, wie heute berichtet, sich Firmen schon ansiedeln und zukünftig mit zusätzlichen Arbeitsplätzen zu rechnen ist.

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den mittelfristigen Investitionsplan der Marktgemeinde Liebenfels für die Jahre 2018 – 2022.**

**Punkt 15: Kassenkredit 2018**

Dazu wird berichtet, dass gemäß § 35 der K-GHO der Gemeinderat für die Verstärkung des Kassenbestandes der Marktgemeinde Liebenfels bei Liquiditätsproblemen zu beschließen hat, in welcher Höhe ein Kassenkredit während des laufenden Finanzjahres 2018 in Anspruch genommen werden darf (Kassen-Kontokorrentkredit).

Im Haushaltsjahr 2017 wurde vom Gemeinderat ein Kassenkredit in der Höhe von € 300.000,- beschlossen; für das Jahr 2018 wird vorgeschlagen, diese Kassenkredithöhe ebenfalls wieder zu beschließen.

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat das Angebot über die Kassenkredithöhe von € 300.000,-- mit einem Fixzinssatz und einer einmaligen Bereitstellungsgebühr vom Rahmen (vierteljährlich abgerechnet).**